

## Einladung zur 4. Sitzung des 61. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich Dich zur **4. Sitzung des 61. Studierendenparlaments** ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am **13.08.18** um **18:00 Uhr c.t.** im **S8** (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

Folgende Tagesordnung schlage ich vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme von Dringlichkeitsanträgen
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl eines\*einer Protokollant\*in
5. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
6. Berichte aus dem AStA
7. weitere Berichte
8. Besprechung von Protokollen
9. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
10. Aufnahme von HSG in die Hochschulgruppenliste
  - a. Afrikanisch-Karibischer Kulturverein Studierender Münster
  - b. Polyglott Verband der Studierenden der Universität Münster
  - c. Legaltech.ms
  - d. Oratorienchor Münster
11. Antrag Genderqueer
12. Wahl einer SHK für die Belange der behinderten und chronisch kranken Studierenden
13. Rücktritt des AStA-Vorsitzes
14. Wahl des neuen AStA-Vorsitzes
15. Ernennung von Referent\*innen
16. Bestätigung von Referent\*innen
17. Anträge aus dem Vergabeausschuss
18. Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen,

Till Zeyn

Präsident des 61. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)  
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)  
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

Postanschrift:  
c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Montag, 6. August 2018

Tel: 0251 / 8322280 (AStA)  
Fax: 0251 / 519289 (AStA)  
m: [stupa@uni-muenster.de](mailto:stupa@uni-muenster.de)  
w: [www.stupa.ms](http://www.stupa.ms)

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Habrock  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

### Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung  
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von  
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Nchumbonga George Lekelefac

Unterschrift



Wir unterstützen diesen Antrag:

: [Signature]  
Unterschrift

: Ulrichis Jule  
Unterschrift

: Seamus Dikwe  
Unterschrift

: Cecilia Gabi  
Unterschrift

: Trunk Sara  
Unterschrift

: Laura Alejo  
Unterschrift

: Hernandez Nelson  
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

## Eintragung von Vereinigungen

### Muster-Satzung mit Mindestanforderungen (Stand: 09.01.2014)

African-Caribbean  
Cultural Association of  
the Students of the  
University of Münster,  
Germany

#### § 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen ...  
Sie hat ihren Sitz in ...

Afrikanisch-Karibischer Kulturverein der  
Universität Münster  
Studierende, Deutschland

#### § 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist ..es, die afrikanisch-Karibische Kultur an der  
Universität Münster zu identifizieren, zu manifestieren und zu  
§ 3 Mitglieder fördern, indem kulturelle Aktivitäten organisiert werden

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hoch-  
schulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche  
Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-  
Universität Münster sind.

#### § 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender  
Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmun-  
gen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

#### § 5 Beiträge

a) Die Vereinigung erhebt keine Beiträge

oder

b) Die Vereinigung erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Näheres beschließt die  
Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag muss den Aufgaben der Vereinigung  
angemessen sein und darf nur zu deren Erfüllung verwendet werden. Der Mitglieds-  
beitrag darf aufgrund seiner Höhe nicht geeignet sein, Studierende aus sozialen  
Gründen von einer Mitgliedschaft abzuhalten oder auszuschließen.

#### § 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.
- 3.) .....

#### § 7 Vorstand

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er  
besteht aus dem Vorsitzenden **und zwei Beisitzern** und wird von der Mitgliederver-  
sammlung **für die Dauer eines Geschäftsjahres** gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet **mit Ablauf des Geschäftsjahres** oder  
durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der an-

*Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und  
können verändert werden.*

## Eintragung von Vereinigungen

wesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

## § 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich **und zwar nicht während der vorlesungsfreien Zeit** statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung **mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, **wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt**. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung **mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

## § 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

Beispiele:

- 1.) **Genehmigung der Jahresrechnung,**
- 2.) **Entlastung des Vorstands,**
- 3.) **Wahl des Vorstands,**
- 4.) **Wahl von zwei Kassenprüfern,**
- 5.) **Beschlussfassung über Satzungsänderungen,**
- 6.) **Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,**
- 7.) **Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,**
- 8.) **Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,**
- 9.) **Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.**

## § 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) **Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.**

(2) **Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.**

*Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.*

## Eintragung von Vereinigungen

(3) **Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.**

### § 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

### § 12 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von **drei Vierteln der anwesenden Mitglieder** erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an ... zwecks Verwendung für ... Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

16.05.2018

(Datum)

 Ahoeki, Berna

Alucias da Silva

Sentus Sikwe

Cecilia Gabi

Trank Sara

Laura Alejo

Hernandez Nelson

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

*Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.*

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Habrock  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

### Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung  
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von  
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

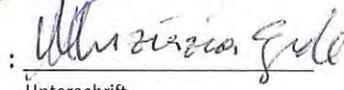
Mit freundlichen Grüßen

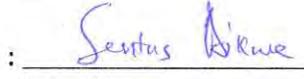
Nchumbonga George Lokelefac

Unterschrift

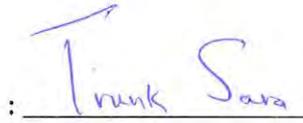
Wir unterstützen diesen Antrag:

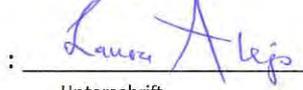
:   
Unterschrift

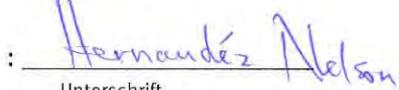
:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

## Eintragung von Vereinigungen

### Muster-Satzung mit Mindestanforderungen (Stand: 09.01.2014)

Multilingual/Polyglot  
Association of the Students  
of the University of Münster  
Deutschland.

#### Mehrsprachig / § 1 Name und Sitz

**Polyglott Verband der Studierenden der**  
Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen ... **Universität Münster**  
Sie hat ihren Sitz in ... **Münster** **Deutschland.**

#### § 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist ... **es, das Sprechen und Lernen vieler Fremdsprachen**  
**unter Studenten der Universität Münster zu üben und zu fördern.**

#### § 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind.

#### § 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

#### § 5 Beiträge

a) Die Vereinigung erhebt keine Beiträge  
**oder**

b) Die Vereinigung erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Näheres beschließt die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag muss den Aufgaben der Vereinigung angemessen sein und darf nur zu deren Erfüllung verwendet werden. Der Mitgliedsbeitrag darf aufgrund seiner Höhe nicht geeignet sein, Studierende aus sozialen Gründen von einer Mitgliedschaft abzuhalten oder auszuschließen.

#### § 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.
- 3.) .....

#### § 7 Vorstand

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem Vorsitzenden **und zwei Beisitzern** und wird von der Mitgliederversammlung **für die Dauer eines Geschäftsjahres** gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet **mit Ablauf des Geschäftsjahres** oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der an-

*Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.*

## Eintragung von Vereinigungen

wesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

## § 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich **und zwar nicht während der vorlesungsfreien Zeit** statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung **mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, **wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt**. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens **eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

## § 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

**Beispiele:**

- 1.) **Genehmigung der Jahresrechnung,**
- 2.) **Entlastung des Vorstands,**
- 3.) **Wahl des Vorstands,**
- 4.) **Wahl von zwei Kassenprüfern,**
- 5.) **Beschlussfassung über Satzungsänderungen,**
- 6.) **Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,**
- 7.) **Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,**
- 8.) **Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,**
- 9.) **Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.**

## § 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) **Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.**

(2) **Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.**

*Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.*

## Eintragung von Vereinigungen

(3) **Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.**

### § 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

### § 12 Auflösung der Vereinigung

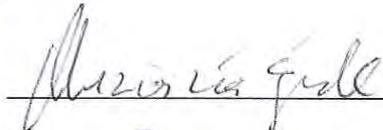
(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von **drei Vierteln der anwesenden Mitglieder** erforderlich.

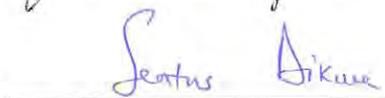
(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an ... zwecks Verwendung für ... Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

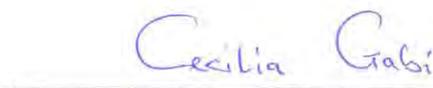
16.05.2018

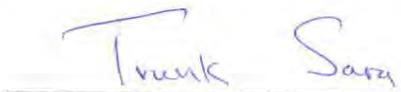
(Datum)

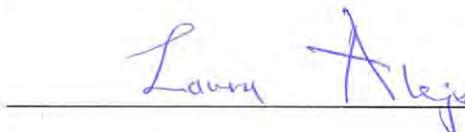
 Absoluto Bernou

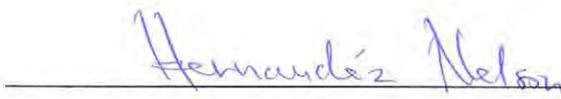
 Muzica Gode

 Leontu Dikue

 Cecilia Gabi

 Trunk Sara

 Larry Aleks

 Hernandez Nelson

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

*Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.*

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Habrock  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
- Rektorat -  
16. Juli 2018

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

*Handwritten notes:* EN 17/07, 16/07/18, 17/7

### Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung Oratorienchor Münster die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hammer (Vorsitzender)

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

: [Signature]  
Unterschrift

: [Signature]  
Unterschrift

: [Signature] Prof. Dr.  
Unterschrift

: [Signature]  
Unterschrift

: [Signature]  
Unterschrift

: [Signature]  
Unterschrift

: [Signature]  
Unterschrift

J. Borsberg  
L. Schubert  
Elmar Schilling



Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

# Satzung der Hochschulgruppe des Oratorienchores Münster am Institut für Musikpädagogik der WWU Münster

## § 1 Name, Sitz und Rechtsform

1. Der Chor trägt den Namen „**Oratorienchor Münster am Institut für Musikpädagogik der WWU Münster**“ (im folgenden lediglich „Chor“ genannt)
2. **Sitz des Chores ist Münster.** Er ist ein nicht eingetragener Verein.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck des Chores

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „**Steuerbegünstigte Zwecke**“ der Abgabenordnung (Förderung von Kunst und Kultur).
2. Der Oratorienchor Münster bezweckt als gemischter Chor die **Pflege mehrstimmiger Chormusik** mit und ohne Instrumentalbegleitung. Der Satzungszweck wird erfüllt durch eigenständig organisierte Konzerte und regelmäßige Probenarbeit.
3. Der Chor ist **selbstlos tätig.** Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel des Chores dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Chores fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.
5. Die Erfüllung der Aufgaben geschieht ohne Bevorzugung einer politischen oder konfessionellen Richtung.

## § 3 Mitglieder

1. **Ordentliches Mitglied können Angehörige der WWU Münster werden.** Darüber hinaus können alle anderen Personen außerordentliches Mitglied werden.
2. Neue Mitglieder werden nach einer angemessenen Probezeit, zwei bis drei besuchte Chorproben, und in Rücksprache mit dem/der Chorleiter/in aufgenommen. **Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.**

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet, außer durch den Tod,
  1. durch freiwilligen Austritt;
  2. durch Ausschluss.
2. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Interessen des Chores gröblich verstoßen oder dem Ansehen des Chores geschadet hat, mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied, unter Setzung einer zweiwöchigen Frist, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gegen den schriftlich begründeten Beschluss steht dem Mitglied die Berufung zur Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats zu, die den Beschluss des Vorstands mit einfacher Mehrheit bestätigt oder aufhebt.
3. Jede/r Ausscheidende verliert jeglichen Anspruch an das Vereinsvermögen.

4. Ein Mitglied kann auf seinen Antrag hin zeitweilig von der Chorarbeit beurlaubt werden. Über die Beurlaubung entscheidet der Vorstand.

## § 5 Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder verpflichten sich mit dem Eintritt in den Chor, dessen Interessen zu fördern. Dies wird durch die regelmäßige Teilnahme an den wöchentlichen Proben, die Teilnahme an den Probenwochenenden vor Konzerten und an den Konzerten erreicht.
2. Entschuldigungen für die Nichtteilnahme an Chorproben sind bei den Stimmsprecher/innen der Stimmgruppen vor der Probe anzuzeigen.
3. Hat ein Chormitglied vor einem Konzert an einer vom/von der Chorleiter/in zu definierenden Anzahl von Proben nicht teilgenommen, so hat der Vorstand/Chorleitung das Recht, von dem Chormitglied einen Leistungsnachweis zu verlangen und ihm gegebenenfalls die aktive Teilnahme an diesem Konzert zu verweigern.
4. Jedes Mitglied verpflichtet sich, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten **Mitgliedsbeitrag** pünktlich zu entrichten. Gleiches gilt für den von der Mitgliederversammlung aus besonderem Anlass beschlossenen Umlagesatz. Der Beitrag oder Umlagesatz kann einem Mitglied nach begründetem Antrag an den Vorstand erlassen werden.
5. Im Falle der Beurlaubung (§ 4 Abs. 4) wird durch Beschluss des Vorstandes die Beitragspflicht für die Zeit der Beurlaubung erlassen.

## § 6 Organe des Chores

Organe der Vereinigung sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

## § 7 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie ist durch den Vorstand einzuberufen. Sie ist auch dann einzuberufen, wenn mindestens  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder dies verlangt.
2. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  1. Wahl des Vorstandes
  2. Wahl von zwei Kassenprüfern/innen für die Dauer der Amtszeit des jeweiligen Vorstandes
  3. Genehmigung der Jahresabrechnung und Entlastung des Vorstandes
  4. Festsetzung des Mitgliedsbeitrags
  5. Beschluss eines Umlagesatzes aus besonderem Anlass; dem Beschluss müssen  $\frac{2}{3}$  der erschienenen Mitglieder zustimmen;
  6. Entscheidung über Ausschluss von Mitgliedern nach § 4 Abs. 2 der Satzung
  7. Satzungsänderungen.
3. Zur Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail eingeladen. Die Einladung gilt am Tag nach der Absendung als zugegangen, wenn sie an die letzten vom Mitglied in Textform mitgeteilten Kontaktdaten bzw. die im E-Mailverteiler hinterlegte Adresse versendet worden ist.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

5. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.
6. Alle Beschlüsse, mit Ausnahme des Beschlusses der Auflösung des Chores, werden mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst und protokolliert.
7. **Stimmberechtigt sind alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.** Das Stimmrecht kann an ein anderes Mitglied in Textform übertragen werden; das Mitglied, das sein Stimmrecht übertragen hat, gilt als erschienen. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn ein Mitglied dies verlangt. Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen. Diese Anträge sind in Textform und begründet acht Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen.
8. Eine Satzungsänderung kann nur mit Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  aller erschienenen Mitglieder vorgenommen werden.

## § 8 Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

1. der/die Vorsitzende
  2. der/die Stellvertreterin
  3. der/die Chorleiter/in
  4. der/die Kassenführer/in
  5. der/die Schriftführer/in
  6. der erweiterte Vorstand
2. Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
  3. Der/Die Chorleiter/in ist per Amt Mitglied des Vorstandes und wird nicht von der Mitgliederversammlung gewählt.
  4. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, so übernimmt eines der übrigen Vorstandsmitglieder oder ein zu beauftragendes Vereinsmitglied die Geschäfte des Ausgeschiedenen bis zur nächsten Mitgliederversammlung.
  5. Dem Vorstand obliegen die Geschäftsführung, die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Verwaltung der Finanzmittel. Er fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die von jedem Vorstandsmitglied einberufen werden können. Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich niederzulegen. Seine Beschlüsse fasst er mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
  6. Der Vorstand leitet insbesondere die organisatorische Vorbereitung und Abwicklung von Konzerten und sonstigen Veranstaltungen des Chores insoweit, als der Oratorienchor Münster bei diesen mitwirkt und die Organisation nicht einem externen Veranstalter obliegt. Über anfallende Aufwandsentschädigungen entscheidet der Vorstand.
  7. Die interne Verteilung der anfallenden regelmäßigen wie einmaligen Aufgaben regelt der Vorstand intern. Zu diesem Zweck kann er eine Geschäftsordnung beschließen.
  8. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlungen gem. § 7 Abs. 3 ein und setzt die Tagesordnung fest.
  9. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch ein Vorstandsmitglied allein vertreten.
  10. Der/Die Chorleiter/in wählt die zu singende und neu einzustudierende Musik unter Rücksprache mit dem übrigen Vorstand aus. Vor der endgültigen Gestaltung eines Konzertprogramms nimmt der/die Chorleiter/in mit dem übrigen Vorstand Rücksprache. Er/Sie entscheidet zusammen mit dem Vorstand über den Ankauf von Notenmaterial.
  11. Bei der Neubesetzung der Stelle des/der Chorleiters/in haben die Mitglieder des Chores ein Mitsprache- und Stimmrecht.
  12. Die Stimmsprecher werden von den jeweiligen Stimmgruppen gewählt. Den Stimmsprechern obliegt die

Führung der Anwesenheitslisten. Bei wiederholtem Fehlen nimmt der Stimmsprecher Rücksprache mit dem/der Chorleiter/in und dem übrigen Vorstand auf, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

### § 9 Auflösung des Chores

1. Die Auflösung des Chores kann nur mit einer Stimmenmehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen Mitglieder in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

2. Bei Auflösung des Chores oder bei Wegfall seiner bisherigen steuerbegünstigten Zwecke fällt das Chorvermögen an die WWU Münster, die es zur gemeinnützigen Förderung der musikalischen Bildung ihrer Studierenden verwenden muss.

### §10 Inkrafttreten der Satzung

1. Die Satzung tritt am Tage der Gründung am 12.7.2018 in Kraft.

Münster, den 12.7.2018

Arto Paavilainen

K. Sommer

M. Diekmann

Mr. J. J. Prof. Dr.

Jens J. J. J.

Andreas J. J. J.

J. J. J.

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

J. Pörsberg

K. Sommer

Elmar Schilling



## **Ergänzung zur Satzung, beschlossen am Tage der Gründung, am 12.7.2018**

### **§ 11 Datenschutz**

#### **1. Ansprechpartner/in / Verantwortliche/r**

Der/Die Vorsitzende/r ist für die Einhaltung der Bestimmungen der DS-GVO verantwortlich.

#### **2. Gespeicherte Daten**

Von Mitgliedern des Oratorienchores Münster werden nach ihrer Einwilligung nur folgende Daten gespeichert:

Name, Vorname, Email-Adresse

#### **3. Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Als Betroffene/r steht jedem Mitglied im Falle eines datenschutzrechtlichen Verstoßes ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter des Landes NRW) zu. Der folgende Link stellt eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten bereit:

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html).

#### **4. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung**

Jedes Mitglied hat jederzeit im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, Herkunft der Daten, deren Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Diesbezüglich und auch zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann sich jedes Mitglied jederzeit an den/die Ansprechpartner/in / Verantwortliche/n wenden.

Quelle: Datenschutz-Konfigurator von [mein-datenschutzbeauftragter.de](http://mein-datenschutzbeauftragter.de)

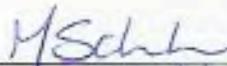
Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Habrock  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

### Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

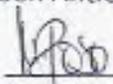
Sehr geehrte Frau Habrock,

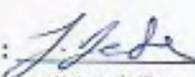
hiermit beantrage ich für die Vereinigung legaltech.ms  
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von  
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

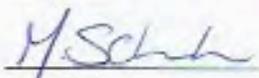
Mit freundlichen Grüßen

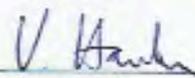
  
Unterschrift Matthias Schuk

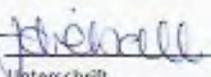
Wir unterstützen diesen Antrag:

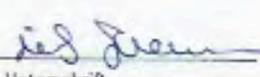
Nikolina Roso :   
Unterschrift

Leon Lobe :   
Unterschrift

Matthias Schuk :   
Unterschrift

Valentin Hanke :   
Unterschrift

Julia Dossell :   
Unterschrift

Sebastian Bannmann :   
Unterschrift

Henrik Vollmann :   
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

# Genderqueer in Münster?

## Antrag zum Thema Geschlechtergerechtigkeit an der Uni

Dass *männlich* und *weiblich* längst nicht mehr die einzigen Optionen sind, die Geschlechteridentität annehmen kann, sollte längst allen bewusst sein. Und doch stößt man immer wieder darauf: Wer sich an der Uni Münster bewerben will, muss sein Geschlecht angeben, und zwar als männlich oder weiblich. Kein drittes Feld, keine Freifläche, keine Option, der Frage zu entweichen.

Warum diese Angabe benötigt wird? Keine Ahnung. Wahrscheinlich ist der einzige Nutzen, dass bei Mails und Briefen die Anrede angepasst wird. Aber selbst, wenn man nicht auf dieses Feld verzichten will, wäre es doch zumindest möglich, genderqueeren Personen auch einen Platz zuzusprechen. Und nach der Bewerbung geht es ja noch weiter. Lehrveranstaltungen evaluieren? Kein Ding! Aber wenn du dich nicht binär zuordnest, bleibt dir höchstens das Feld *Keine Angabe*.

Diese Problematik betrifft sicherlich viele Arbeitsfelder, aber um mal ganz energetisch in die vorlesungsfreie Zeit zu starten, könnten wir ja einfach mal anfangen, uns dagegen zu positionieren. Daher möge das StuPa beschließen:

**Das Studierendenparlament tritt für mehr Geschlechtergerechtigkeit gegenüber Personen mit nicht-binärer Geschlechteridentität ein. Es fordert das Studierendensekretariat auf, eine nichtbinäre Geschlechteroption in die Studienbewerbung und die Stammdaten der Studierenden einzuarbeiten.**

Ferner setze ich auf die Unterstützung des Diversity- und Kulturreferats bei der Aufklärung gegenüber weiteren personendatenerfassenden Diensten der Universität wie zum Beispiel dem ZIV.

Herzlichst

Marie Völkering

Wertes Studierendenparlament,

hiermit möchte ich mich gerne als Referent für Diversity und Kultur bewerben.

Zu mir: Ich bin Uli, komme ins siebte Semester Anglistik und Politikwissenschaft mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt auf Lehramt und engagiere mich seit Beginn meines Studiums bei der Liste DIE LISTE, deren zweiten Vorsitz ich bis zum alljährlichen Putsch bei der Jahreshauptversammlung innehatte. Ich war in der Legislatur 17/18 ordentliches Mitglied für die LISTE im StuPa und war zudem stellvertretendes Mitglied im Haushaltsausschuss, zudem engagiere ich mich in der Fachschaftsvertretung Anglistik/ Amerikanistik und war Mitglied der Fachschaftenkonferenz.

Ich hatte das Amt seit März 2018 inne und würde es gerne weiter bekleiden. In der vergangenen Legislatur habe ich es mit meiner Mitreferentin Sazi unter anderem geschafft, den SC Preußen Münster und die WWU Baskets in das Kultursemesterticket zu holen. In der kommenden Legislatur will ich versuchen, den USC Münster doch noch von einer Teilnahme im KuSeTi zu überzeugen, zudem würde ich gerne das Medium Film im KuSeTi ansiedeln. Die Schaffung weiterer Kulturräume für die Studis liegt mir am Herzen, hierzu will ich zusätzlich zu unseren bereits bestehenden offenen Bühnen weitere schaffen, damit Studis sich mit Unterstützung des AStAs selbst verwirklichen können. Ich will laufende Projektstellen aufrechterhalten und den Studis so den Zugang zu kultureller Bildung, Selbstverwirklichung und Teilhabe ermöglichen. Ein Fokus soll dabei auch darauf liegen, das kulturelle Angebot des AStAs für Studis generell zugänglicher zu machen. So will ich zum Beispiel einen zusätzlichen Hörsaalslam auf Englisch anbieten, wir versuchen zudem gerade, eine Gebärdensübersetzung für den nächsten regulären Hörsaalslam im November zu organisieren.

In der letzten Legislatur konnten wir seit März die Projektstelle „Diversityreader“ erfolgreich wiederbesetzen, wir haben eine Projektstelle eingerichtet, die in englischer Sprache Veranstaltungen organisiert, die zeigen sollen, wie sich Politik, Protest und Kultur gegenseitig beeinflussen. Die Arbeit im Diversityreferat bietet die Möglichkeit, unsere Uni zu einem offeneren Ort zu machen, in dem alle Menschen willkommen sind. Hieran möchte ich aktiv mitarbeiten und mich mit den autonomen Referaten vernetzen, um Synergieeffekte zu erzeugen.

Seit meinem fünfzehnten Lebensjahr habe ich mich in diversen Gremien ehrenamtlich engagiert; war Mitglied der Schülerversammlung meiner Schule und stand dieser als Schülersprecher vor, ich war Mitglied des ersten Oberhausener Jugendparlaments und Vorsitzender des Arbeitskreises Veranstaltungen und habe in dieser Funktion ein Schülerbandfestival organisiert und moderiert. Ich bin höchst motiviert, das Referat zu übernehmen und beantworte unter der Mailadresse u\_ritt01@uni-muenster.de auch gerne Fragen im Vorfeld der Sitzung.

Und bevor die Frage kommt: ich stehe für die gesamte Legislatur zur Verfügung!

Auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit!

Ulrich Rittmann

Liebe Parlamentarier\*innen,

liebe Studierende,

ich bewerbe mich hiermit als Finanzreferentin im kommenden AStA.

Mein Name ist Annabell Kalsow, ich bin 22 Jahre alt und studiere im 6. Semester Deutsch und im 4. Semester Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor auf Lehramt. Seit Beginn meines Studiums im Wintersemester 2015 bin ich hochschulpolitisch in der LISTE aktiv und seit November 2017 engagiere ich mich als stellvertretende Vorsitzende im AStA. Dabei habe ich vielfältige Einblicke in die Abläufe und Strukturen sowie die Arbeitsbereiche der Referate und des gesamten AStA gewinnen können. Diese möchte ich nun gerne im Finanzreferat einsetzen.

An der Arbeit als Finanzreferentin gefällt mir besonders die Vielseitigkeit, da man mit allen Referaten zu tun hat und diese in ihrer Arbeit unterstützt. Als aktive Fachschaftlerin ist es mir außerdem sehr wichtig, aus dem Finanzreferat heraus eine präsenste Ansprechpartnerin für die Fachschaften zu sein und einen guten Kontakt zu diesen zu pflegen. Dabei möchte ich meine Arbeit stets so transparent und gut verständlich wie möglich gestalten.

Besonders freue ich mich in der kommenden Legislatur auf die Begleitung kultureller Projekte wie dem festival contre le racisme und im nächsten Sommer des internationalen Sommerfestes.

Auch die beschlossene Schließung der Druckerei ist ein Thema, das uns im Finanzreferat mitbeschäftigen wird. Weitere anstehende Aufgaben sind die Begleitung des Haushalt- und Vergabeausschusses und der verschiedenen Projektstellen und Serviceangebote des AStA sowie die Erstellung des Haushalts.

Ich hoffe, mich weiterhin hochschulpolitisch im AStA engagieren zu dürfen und würde mich daher sehr über eure Zustimmung freuen.

Liebe Grüße,

Annabell

## Bewerbung als Finanzreferent im AStA

Liebe Parlamentarier\*innen,  
liebe Studierende an der Universität Münster,

hiermit bewerbe ich mich auf das Amt des Finanzreferenten im Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Münster. Dafür werde ich mich zunächst näher vorstellen und anschließend meine Schwerpunkte für die kommende Legislatur darstellen.

Derzeit studiere ich im sechsten Mastersemester Mathematik mit dem Nebenfach der Volkswirtschaftslehre und werde mein Studium Ende März beenden. Durch mein Studium habe ich einige nützliche Kompetenzen erlernt, die ich für die Arbeit im Finanzreferat mitbringe. Hochschulpolitisch aktiv bin ich seit gut zwei Jahren bei CampusGrün. Für meine Liste und für die Verfasste Studierendenschaft habe mich in der vergangenen Legislatur im AStA-Vorsitz und davor bereits im AStA-Finanzreferat eingebracht.

Durch das Ende meines Studiums im März werde ich nicht für die gesamte Legislatur zur Verfügung stehen. Ich sehe ein Engagement im Finanzreferat dennoch (oder sogar auch besonders deshalb) als sinnvoll an: Durch den Wechsel der beiden AStA-Finanzreferent\*innen in den Vorsitz bringe ich die Erfahrung als ehemaliger Finanzreferent mit, eine weitere Person einzuarbeiten. Durch mein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt kann später eine weitere Person eingearbeitet bleiben, die bestenfalls für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Durch dieses Vorgehen ist sichergestellt, dass kein Wissen im Finanzreferat verloren geht und gleichzeitig der neue Vorsitz sich auf seine neuen Aufgaben konzentrieren kann.

Inhaltlich wird im Finanzreferat viel Tagesgeschäft auf mich zukommen. Dies umfasst beispielsweise die finanzielle Betreuung von Projektstellen, das Abwickeln von Finanzen der Fachschaften oder das Auszahlen der Aufwandsentschädigung. Besonderen Fokus möchte ich auf die Erstellung des Haushalts 2019 legen, bei dem ich mir vornehme, die einzelnen Ansätze kritisch zu prüfen und diesen rechtzeitig in die Organe der Studierendenschaft einbringe. Weiterhin möchte ich auch andere Arbeitsabläufe und Ansätze im Zusammenhang mit dem Finanzreferat kritisch prüfen.

Bei all dem ist mir eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\*innen des AStA und der Universität, mit allen politischen und autonomen AStA-Referaten und den Fachschaften sehr wichtig. Anregungen möchte ich während meiner Amtszeit gerne von allen Seiten entgegennehmen und mit in meine persönliche Arbeit und in die Arbeit des AStA tragen.

Mit grünen Grüßen,  
Finn Schwensen

Liebe Parlamentarier\*innen,

hiermit möchte ich mich als Referentin für das AStA Referat für Nachhaltigkeit bewerben.

Mein Name ist Sara Movahedian, ich bin 23 Jahre alt und studiere im 6. Bachelorsemester Geographie und Sozialwissenschaften (Schwerpunkt Politik).

Ich bin seit diesem Semester hochschulpolitisch aktiv, habe aber zuvor durch die Leitung einer studentischen Hochschulgruppe bereits Erfahrung im Engagement an der Universität gesammelt und bin unter ökologischer Hochschulgruppen daher relativ gut vernetzt.

Durch Schwerpunktsetzung im Studium, persönliches Interesse sowie anderweitiges Engagement habe ich mich bereits viel mit Nachhaltigkeitskonzepten und deren Umsetzung beschäftigt und möchte dieses Wissen nun gerne nutzen, wenn ich mich als Referentin für das Thema Nachhaltigkeit einsetze.

Konkret ist mir daher bei der Arbeit im Referat zunächst die Vernetzung mit nachhaltig Aktiven an der Universität Münster wichtig, um sich gemeinsam für eine Stabsstelle Nachhaltigkeit einzusetzen und angepasste Konzepte für eine nachhaltigere Ausrichtung der Universität zu entwickeln. Das umfasst beispielsweise angepasste Mobilitätskonzepte, die Nutzung erneuerbarer Energien, Nachhaltigkeitsberichte u.v.m.

Außerdem möchte ich die ökologischen Ansätze an den Mensen durch eine gute Zusammenarbeit mit Vertreter\*innen des Studierendenwerks weiterverfolgen und auch die Bildungsangebote zum Thema Nachhaltigkeit sowie laufende ökologische Projekte des Referats unterstützen.

Über eure Wahl würde ich mich sehr freuen und stehe bei der Sitzung gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Sonnige Grüße,

Sara

Sonntag, 5. August 2018

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

hiermit möchte ich euch darum bitten, mich als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Digitales für den AStA in der Legislaturperiode 2018/19 zu bestätigen.

Zu mir: Ich studiere nun im vierten Semester Politik und Wirtschaft an unserer Universität. Seit fast zwei Jahren engagiere ich mich in der Hochschulpolitik, zunächst in der Juso-Hochschulgruppe, dann auch im Allgemeinen Studierendenausschuss. Als Referent arbeite ich dort durchgehend im Referat für Öffentlichkeitsarbeit seit März 2017. Dieses Engagement möchte ich gerne fortsetzen und freue mich auf die Arbeit in einem weiteren Jahr.

Meine Motivation in der Hochschulpolitik ist, konkrete Lösungen für Probleme der Studierenden zu suchen, sei es im politischen Diskurs oder anhand von einzelnen Projekten im AStA. Dabei ist es mir besonders wichtig, dass die ehrenamtliche Arbeit der vielen Engagierten in der Hochschulpolitik endlich mehr gewürdigt wird, indem Studierende mehr von der Arbeit der verfassten Studierendenschaft erfahren.

Unter dieser Maßgabe habe ich bereits die letzten beiden Legislaturperioden des AStA bestritten. Unsere Arbeit im Referat für Öffentlichkeitsarbeit ließ sich dabei in zwei Kategorien einteilen:

- Erstens mussten wir weiterhin viel aufholen und die Öffentlichkeitsarbeit des AStA auf einen modernen, zufriedenstellenden Stand bringen. Dazu haben wir den unübersichtlich gewordenen Newsletter umstrukturiert, den Auftritt in den sozialen Netzwerken enorm erweitert und die Präsenz des AStA vor Ort – bei den Studis – durch Stände ausgebaut. Unser größtes Anliegen war aber die grundlegende Erstellung einer neuen Homepage für den AStA, die im Mai an den Start ging.
- Zweitens konnten wir über die genannte strukturelle Aufholarbeit hinaus wichtige Erfolge in konkreter Projektarbeit erreichen. Besonders stolz sind wir dabei auf unsere Kampagne zu den Wahlen der Gremien der Studierendenschaft, die wir im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich ausbauen und verbessern konnten. Neben dem Wahl-Gewinnspiel beinhaltete die Kampagne ein eigens für die Wahlen produziertes Erklärvideo, Statement-Videos von Kandidat\*innen und neuartige Give-Aways. Wir glauben: Neben dem starken Engagement der Listen im Wahlkampf haben diese Maßnahmen dazu beigetragen, dass die Wahlbeteiligung signifikant gestiegen ist.

Jedoch: Wir werden uns jetzt nicht auf bisher Geschafftem ausruhen. Die Steigerung des Bekanntheitsgrads der Studierendenvertretung muss weitergehen. Neben der Instandhaltung und dem Ausbau bestehender Strukturen haben wir im Koalitionsvertrag weitere wichtige Punkte festgelegt.

- Wir werden einen engeren Kontakt zu den Fachschaften suchen, um Erstsemester-Studis genauso wie Studierende kurz vor ihrem Abschluss zu erreichen. Dieses Anliegen beginnt bereits mit einer engeren Zusammenarbeit in den Orientierungswochen. Denn dort entscheidet sich an einer guten Informationspolitik, ob Studierende sich mit hochschulpolitischen Fragen auseinandersetzen.

- Wir werden weiterhin neue Video-Formate ausprobieren und verstärkt mit solchen arbeiten. Videos sind für eine moderne Social-Media-Arbeit unabdingbar. Hierzu erarbeiten wir Konzepte, die über einfache Statement-Videos hinausgehen und Live-Elemente enthalten
- Wir werden Studierende aber nicht nur in digitaler Form informieren, auch die physische Präsenz im Studienalltag ist wichtig. Neben den Ständen geht dies beispielsweise über eine regelmäßig erscheinende Informationsbroschüre, die konkrete Projekte und Angebote des AStA bekannter macht.

Das Thema der Digitalisierung hat im Wahlkampf in diesem Jahr besonders viel Platz eingenommen. Umso wichtiger ist es daher, dass wir es an zentraler Stelle bearbeiten. Deshalb ist es gut, dass wir dafür nun ein eigenes Referat haben. Persönlich habe ich mich bereits ausführlicher mit der Digitalisierung an der Universität auseinandergesetzt. Ebenso kenne ich durch mein Engagement viele Problemlagen an unserer Universität. Ich bin daher froh, dass ich die Möglichkeit bekomme, an diesem Thema zu arbeiten.

Die Digitalisierung birgt Risiken und Chancen zugleich. So werden wir uns im Referat zum Beispiel intensiv mit dem Bereich „Datenschutz“ auseinandersetzen. Gleichwohl sehen wir in der Digitalisierung des Universitätsalltags enorme Möglichkeiten, um Hürden abzubauen. So ist es für Menschen, die neben dem Studium arbeiten, die ein Kind haben oder die Angehörige pflegen, wesentlich leichter zu studieren, wenn Materialien von zuhause abrufbar sind.

- Konkret werden wir an einer App arbeiten, die möglichst viele relevante Funktionen vereint. Dazu gehört zum Beispiel das Semesterticket, die Prüfungsanmeldung oder der Stundenplan.
- Auch werden wir uns dafür einsetzen, dass wir in Münster endlich unser Mensa-Guthaben online aufladen können – eigentlich im Vergleich mit anderen Universitäten ein Standard!
- Wir werden mehr tun, um Professor\*innen auf die Möglichkeiten von Vorlesungsstreaming aufmerksam zu machen. Hier ist eine gute Aufklärungsarbeit extrem sinnvoll, aber auch ein System, das Anreize schafft.
- Die Etablierung eines neuen Campus-Management-Systems werden wir begleiten und uns weiter intensiv am Prozess beteiligen.
- Auch Online-Partizipation möchten wir für die Studierendenschaft nutzbar machen. Dazu werden wir auch mit Vor- und Nachteilen von Online-Wahlen an der Uni beschäftigen.

Ich freue mich auf diese spannende Arbeit im Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Digitales, die übrigens kein Selbstzweck ist. Wir werden nicht nur an konkreter Projektorganisation beteiligt sein, sondern auch die politische Arbeit leisten, die zur Wahrung der Interessen der Studierenden nötig ist. In meiner letzten Bewerbung habe ich geschrieben, dass die Studierendenschaft als „vehemente und konstruktive Stimme“ wahrgenommen werden soll. Das gilt für mich weiterhin.

Viele Grüße,  
Liam Demmke



## BEWERBUNG UM DAS AMT DES ASTA-VORSITZES

Liebe Studierende,  
liebe Parlamentarier\*innen,

mein Name ist Nikolaus Ehbrecht, ich bin 22 Jahre alt, studiere im (noch) vierten Bachelorsemester Politik und Wirtschaft und bewerbe mich hiermit um den Posten des AStA-Vorsitzes.

Seit Anfang 2017 bin ich bei der Liste CampusGrün Münster aktiv und saß für diese in diversen Ausschüssen und Gremien wie dem Haushaltsausschuss und der Reformkommission. Seit November 2017 bin ich als Finanzreferent im AStA tätig. Die Arbeit mit einem großartigen Team war stets produktiv und hat viel Spaß gemacht, sodass meine Motivation, mich für die Interessen der Studierendenschaft einzusetzen, ungebrochen ist. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen einer erfolgreichen Legislatur 2017/18 fühle ich mich bereit und motiviert, mein Engagement in der kommenden Legislatur im Vorsitz des neuen AStAs mit alten und neuen Gesichtern fortzusetzen.

Neben meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den AStA bin ich Mitglied der FSV und des FSR der Fachschaft Interdisziplinäre Studien: Wirtschaft, Politik und Recht und kann somit Vernetzung innerhalb der Studierendenschaft über die rein hochschulpolitische Sphäre hinaus vorweisen.

In der kommenden Amtsperiode wird es weiter darum gehen, die kritische und konstruktive Arbeit gegen die Pläne der Landesregierung zur Novellierung des Hochschulgesetzes fortzusetzen. Weiterhin gilt es, studifreundliche Konzepte für die zukünftige Nutzung der Druckerei zu entwickeln. Ich freue mich auf die Intensivierung der Arbeit zur Wohnraumproblematik durch die Integration dieser Thematik in die Referatsstruktur. Mit dem neuen Schwerpunkt im Bereich Digitales werden Arbeitsabläufe effizienter, übersichtlicher und transparenter gestaltet werden können. Natürlich werde ich mich auch bei der Organisation erfolgreicher Veranstaltungsklassiker sowie der Umsetzung neuer Ideen einbringen.

Ein Fokus muss dabei immer darauf liegen, die Vernetzung und den Dialog mit der Studierendenschaft weiter auszubauen, beispielsweise über eine enge Zusammenarbeit mit den Fachschaften. Ein weiterer wichtiger Schritt dafür ist, die Serviceangebote des AStAs bekannter zu machen und die geleistete Arbeit transparent und verständlich darzustellen. Auch muss der Austausch mit dem Studiwerk und der Hochschulverwaltung aufrechterhalten werden, um die Interessen der Studierendenschaft kommunizieren und durchzusetzen zu können.

Für das Erreichen dieser Ziele wird es nötig sein, verschiedene Arbeitsprozesse miteinander zu verknüpfen, übersichtlich zu gestalten sowie Zuständigkeiten klar zu verteilen. Mein bisheriges Engagement hat mir geholfen, den dafür notwendigen Überblick über die universitären Strukturen sowie die Arbeitsabläufe der hochschulpolitischen Gremien und des AStAs zu erlangen. Daneben konnte ich meine Organisations- und Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen.

Für Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung!

Viele Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads 'Nikolaus' followed by a small flourish.

Verehrte Parlamentarier\*innen,

Hier ist sie – meine Bewerbung auf den stellvertretenden Vorsitz des zu bildenden Allgemeinen Studierendenausschusses.

Für alle, die mich nicht kennen zunächst eine kurze Vorstellung meiner Person:

ich heiße Anna, bin 22 Jahre alt und studiere im 5. Semester BWL. Seit 2 Jahren engagiere ich mich bei der Juso-Hochschulgruppe und bin seit Februar diesen Jahres im AStA als Finanzreferentin tätig.

Im Finanzreferat habe ich einen sehr guten Überblick über die Arbeit im AStA und StuPa mit den zugehörigen Ausschüssen bekommen und habe einen sehr umfassenden Einblick in die hochschulpolitischen Strukturen gewonnen. Durch die Arbeit als Finanzreferentin bin ich sehr gut über aktuelle Themen in der Studierendenschaft und damit verbundene Veranstaltungen und Projekte informiert.

Dank der Tatsache, dass das Finanzreferat nicht nur aus ehrenamtlichen Referent\*innen besteht, sondern auch aus hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, freue ich mich behaupten zu können, dass ich sehr gut mit den Angestellten im AStA vernetzt bin. Wir haben bislang immer sehr gut zusammengearbeitet und ich bin mit den Strukturen und Herausforderungen der Angestellten vertraut. Ich denke, dass das auch ein nicht zu unterschätzender Punkt ist, um im AStA eine reibungslose und progressive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Auch bin ich über die rechtliche Situation bestens aufgeklärt, ich war im letzten Monat unter anderem auf einer Tagung zur HWVO (Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften NRW) und bin gut in das Hochschulgesetz und unsere Satzung eingearbeitet. Daher traue ich mir absolut zu, Verantwortung zu übernehmen.

Wie wird meine Arbeit im Vorsitz nun konkret aussehen?

Um mit einem kleinen, aber feinen Punkt zu beginnen: zunächst möchte ich mich stark dafür einsetzen, dass ein Konzept entwickelt wird, um neue Referent\*innen in die jeweilige Referatsarbeit gut einzuarbeiten. Wichtig ist für mich, dass die Referate untereinander gut vernetzt sind und einer progressiven Zusammenarbeit nichts im Wege steht. Ich sehe beispielsweise mehrere Klausurtagungen als essentiellen Teil, um einen Überblick über die Projekte der Legislatur zu bekommen und sie zu evaluieren.

Besonders am Herzen liegt mir auch die Vernetzung mit den autonomen Referaten - auch jene, die nicht im AStA-Häuschen angesiedelt sind (Sportreferat, Promovierendenreferat). Von einer guten Kommunikation und Zusammenarbeit können besonders die Referate mit thematischen Schwerpunkten sehr profitieren. Ich möchte außerdem gewährleisten, dass sich alle im AStA-Häuschen kennen. Daher ist mir auch ein wichtiges Anliegen, die Referent\*innen mit den Mitarbeiter\*innen besser zu vernetzen.

Der nun eingeführte Koalitionsausschuss ist ein wunderbares Gremium für eine verbesserte Kommunikation der koalierenden Listen untereinander und mit dem AStA. Hier möchte ich viel Engagement zeigen, da es mir sehr wichtig ist, dass der AStA und die Listen zusammenarbeiten und Fehlkommunikation vermieden wird.

In der nächsten Legislatur steht so einiges an, unter anderem die größeren Projekte: Druckerei-Schließung, das festival contre le racisme, der kritische Umgang mit dem neuen Hochschulgesetz und natürlich wieder das Wohnraumprotestcamp, das ASV-Sommerfest und viele, viele weitere

Veranstaltungen. Diese müssen gut geplant und umgesetzt werden. Da wünsche ich mir eine produktive, referats- und AStAübergreifende Zusammenarbeit. Ich verstehe den Vorsitz in der Position, dies zu koordinieren und zu begleiten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Der kommende AStA wird sich mit der Schließung der Druckerei und der Entwicklung eines erfolgsversprechenden Nachnutzungskonzeptes auseinandersetzen. Hier möchte ich mich einer führenden Rolle annehmen und unter möglichst hoher Beteiligung aller Parteien, insbesondere der Mitarbeitenden und Studis, die für unsere Studierendenschaft beste Lösung finden.

Bei vielen Hürden, mit denen der Vorsitz konfrontiert war, haben wir im Finanzreferat eine entscheidende beratende Rolle gespielt. Daher kann ich sicher behaupten, dass ich genau weiß, was auf mich zukommt. Ich freue mich darauf, von der beratenden und unterstützenden Rolle in die ausführende zu wechseln.

Ich kann guten Gewissens von mir behaupten, dass ich eine zuverlässige und verantwortungsvolle Person bin. Ich scheue nicht vor unangenehmen Situationen und Gesprächen. Gute Kommunikation erachte ich als besonders wichtig und sehe es als entscheidendes Instrument für erfolgreiche Zusammenarbeit an.

Ich spreche mich klar für einen politischen AStA aus, welcher weiterhin klar für antirassistische und antisexistische Arbeit stehen soll. Dies muss entsprechend nach Außen vertreten werden. Ich freue mich darauf, an den Senats-, StuPa- und weiteren Gremiensitzungen teilzunehmen und sowohl dort, als auch beispielsweise gegenüber dem Rektorat und dem Studierendenwerk den AStA politisch zu vertreten.

Ich freue mich darauf, am 13.08. auf eure Anmerkungen und Fragen einzugehen!

Liebe Grüße

Anna